

Konzept
Jugendraum/Treffpunkt
Waldems Esch

Vorläufiger Arbeitstitel:
“Jugendclub Esch 2011“

Einleitung

Der Jugendraum dient zum Treffpunkt der Waldemser Jugendlichen.

Sinn ist es, dass die Jugendlichen einen festen Anlaufpunkt haben, der in Eigenverantwortung verwaltet und gepflegt wird.

Der Treffpunkt ist das Herzstück der Offenen Jugendarbeit. Er bietet Frei- und Rückzugsräume mit einem hohen Grad an freier Gestaltung. Dies fördert eine aktive Beteiligung der Jugendlichen.

Die Räume sind frei von Leistungs- und Konsumdruck. Der Treff ist ein Ort der Kontaktaufnahme für Jugendliche. Das Angebot richtet sich im Wesentlichen an Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren.

1. Zweck

Alle interessierte Jugendlichen der Ortsgemeinde Waldems Esch bilden den „Jugendclub Esch 2011“.

Dieser hat den Zweck, den Gemeinschaftsgeist und den Zusammenhalt innerhalb der Jugend und der Ortsgemeinde zu erhalten, zu fördern und zu festigen.

2. Trägerschaft

Der Jugendraum ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Waldems.

3. Organisation

3.1. Jugendsprecher

Die Jugendlichen der ersten Stunde, die die Gründung und den Aufbau des „Jugendclub Esch 2011“ bei der Gemeinde anregen, wählen untereinander einen Sprecherausschuss aus 5 Jugendlichen, unter möglichst gleicher Beteiligung von Mädchen und Jungen.

Für den Ortsbeirat und die Gemeinde ist der Sprecherausschuss bei allen Fragen rund um den Jugendtreffpunkt erster Ansprechpartner. Der Ortsbeirat hat die Telefonnummern und die Mailadressen des Sprecherausschusses.

3.2. Schlüsselgewalt

Die Schlüsselgewalt liegt bei einem oder mehreren Erwachsenen, die aus der Elternschaft und/oder der Gemeinde kommen.

Darüber hinaus haben mindestens zwei Mitglieder des Ortsbeirates ebenfalls einen Schlüssel des „Jugendclub Esch 2011“. Zur Nutzung des Raumes muss der Schlüssel bei einem der Verantwortlichen abgeholt und nach Ende des entsprechenden Tages/Abends wieder angegeben werden.

Jugendliche, die den Schlüssel erhalten dürfen, sollten im günstigsten Fall Angehörige des Sprecherausschusses sein, mindestens aber dem verantwortlichen Schlüsselinhaber namentlich bekannt sein. Der Sprecherausschuss bestimmt selbstständig weitere Jugendliche, die den Schlüssel holen dürfen. Diese werden auf eine Liste gesetzt und den Schlüsselinhabern und dem Ortsbeirat bekannt gemacht. Diese Maßnahme soll ausschließen, dass Unbekannte Zugang zum Jugendtreff bekommen.

3.3. Öffnungszeiten

Der „Jugendclub Esch 2011“ ist zu den folgenden Zeiten geöffnet

- Mittwoch, Freitag, Samstag ab 19:00 Uhr - 24:00 Uhr
- Jugendliche bis 16 Jahre müssen den Jugendraum um 22:00 Uhr verlassen;
- Jugendliche zwischen 16 Jahre und 18 Jahre müssen den Jugendraum um 24:00 Uhr verlassen.
- Volljährige dürfen stets bis zur Schließungszeit im Jugendraum verbleiben.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf mehr Wochentage ist möglich, wenn die vereinbarten Verfahren reibungslos funktionieren, die Nachbarschaft nicht im Übermaß belästigt wird und sich Verantwortliche finden, die die Schlüsselübergabe bewerkstelligen können.

4. Umgang mit Alkohol und Drogen

Jugendlichen über 16 ist der maßvolle Alkoholkonsum gestattet. Alle Jugendlichen über 16 Jahren verpflichten sich darauf zu achten, dass Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol konsumieren. Hier trägt im Besonderen der Sprecherausschuss eine Verantwortung und ist gehalten, Missbrauch zu unterbinden.

Drogen sind in jeder Form streng untersagt.

5. Pflege und Werterhaltung

Jeder Jugendliche sieht sich in der Pflicht alle Einrichtungsgegenstände und den Jugendraum selbst pfleglich zu behandeln und mit ihm umzugehen, wie mit dem Eigentum. Der Jugendraum muss gemeinsam sauber gehalten werden, gemeinsame regelmäßige Putzaktionen sind unabdingbar. Hier trägt im Besonderen der Sprecherausschuss eine Verantwortung und wird sich erklären müssen, falls es zu Zerstörung oder Verunreinigungen kommt.

Dazu zählen nicht nur die Inneneinrichtung, sondern auch die Außenanlage und die sanitären Einrichtungen..

Mutwillige Zerstörung kann im Einzelfall zur Anzeige gebracht werden.

6. Anwohnerschutz

Der „Jugendclub Esch 2011“ verpflichtet sich, die Nachbarn des Jugendraumes nicht außergewöhnlich zu belästigen. Das gilt für übermäßige Lärmbelästigung sowohl im Innenraum wie auch im Außenbereich ebenso wie für ein gepflegtes Erscheinungsbild des Clubs im Umfeld. Unnötige Lärmbelästigungen durch Kraftfahrzeuge oder durch Aufenthalt außerhalb des Jugendraumes sind zu vermeiden.

Ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis ist wünschenswert und stets zu pflegen.

7. Internet und social Networks

Es ist immer darauf zu achten, dass keine öffentlichen Ankündigungen in Facebook und Ähnlichen sozialen Netzwerken erfolgen. Sollten Feiern, Grillfeste oder auch Partys veranstaltet werden, darf nur im privaten Rahmen und in überschaubarer Anzahl eingeladen werden. Öffentliche Einladungen im Internet können unabsehbare Folgen haben und sind daher uneingeschränkt verboten. Für etwaige Schäden, die sich aus solchen Einladungen ergeben können - etwa ein verstärkter Polizeieinsatz oder das Anmieten einer professionellen Sicherheitsfirma - können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

8. Umgang mit Fremden oder unbekanntem Jugendlichen aus Waldems oder Nachbargemeinden

Fremden oder bislang unbekanntem Jugendlichen aus Waldems ist in jedem Fall mit großer Toleranz und Gastfreundschaft zu begegnen. Jedem neuen interessierten Jugendlichen soll es möglichst leicht gemacht werden in die Gemeinschaft hineinzuwachsen. Keinerlei Rolle spielt Hautfarbe, Religion oder Staatsangehörigkeit, sexuelle Ausrichtung oder politische Gesinnungen.

Der Sprecherausschuss verpflichtet sich darauf zu achten, dass das Angebot des „Jugendclub Esch 2011“ in erster Linie den Waldemser Jugendlichen dient. Die Nutzung des Treffpunktes durch ortsfremde Jugendliche und Gäste muss überschaubar sein. Diese Jugendlichen sollen stets durch Einladung von Waldemser Jugendlichen den Treffpunkt nutzen dürfen. Diese Regelung dient sowohl den Jugendlichen selbst, als auch dem gutnachbarschaftlichen Verhältnis zu den Anwohnern.

Der „Jugendclub Esch 2011“ darf keinesfalls Treffpunkt einer speziellen Clique oder eines einzelnen Freundeskreises werden. Er ist offen für alle Waldemser Jugendlichen. Begrüßenswert ist es, wenn auch Neulinge eine Chance im Sprecherausschuss bekommen können.

Radikale Gesinnungen jeder Art werden nicht toleriert und werden umgehend einem Verantwortlichen gemeldet. Es muss dann dem Einzelfall angemessen reagiert werden.

Für völlig Ortsfremde und unbekanntem Jugendliche soll dieser Treffpunkt nicht dienen.

9. Private Veranstaltungen und geschlossene Gesellschaften

Private Veranstaltungen sind als geschlossene Gesellschaft zu bewerten und liegen damit in der Verantwortung des Veranstalters.

Private Veranstaltungen müssen beim Sprecherausschuss beantragt werden. Derjenige, der den Jugendraum für private Zwecke nutzt, ist verantwortlich für das Inventar und die Sauberkeit im und um den Raum herum. Alle vorstehenden Regeln müssen eingehalten werden.

10. Hausordnung

Die Jugendlichen werden in Eigenverantwortung eine Hausordnung auf Basis dieses Konzeptes erstellen, die für alle Nutzer des „Jugendclub Esch 2011“ verbindlich ist und die deutlich sichtbar im Jugendclub ausgehängt wird.

11. Angebot zur Mithilfe bei Escher Veranstaltungen

An Escher Veranstaltungen wollen sich die Jugendlichen gerne hilfreich beteiligen. Z.B. Kuchenausgabe beim Seniorennachmittag , Stand am Weihnachtsmarkt etc. Anfragen und Informationen seitens der Gemeinde sind willkommen und hilfreich.

12. 1. Sprecherausschuss zum Start des Jugendclubs

- Dominik Liebig (19 Jahre),
- Daniel Navarro (18 Jahre),
- Arne Rothenbacher (18 Jahre),
- Mitja Rossbach (17 Jahre),

13. Eltern, die zur Schlüsselverwaltung zur Verfügung stehen:

Corinna Navarro, Bernd Rossbach

14. Nachhaltigkeit

Um zu gewährleisten, dass der „Jugendclub Esch 2011“ und das ihm zu Grunde liegende Konzept über viele Jahre Bestand hat, verpflichten sich die Jugendlichen stets in Ihren Reihen für Nachwuchs im Sprecherausschuß zu sorgen. Sollten Mitglieder des Sprecherausschusses und/oder schlüsselverantwortliche Eltern ihr Amt nicht mehr wahrnehmen, so sorgen die Jugendlichen zunächst in Ihren eigenen Reihen und unter Absprache mit den jeweiligen Eltern für eine Übergabe. Diese ist dem Ortsbeirat unmittelbar zu melden.

Kommt es zu keiner tragfähigen Übergabe, so ist der Ortsbeirat zu Rate zu ziehen um geeignete Maßnahmen einzuleiten. Dazu gehört etwa, neue schlüsselverantwortliche Bürger zu finden, oder neue Jugendliche für den Sprecherausschuß mit den Regeln des „Jugendclub Esch 2011“ vertraut zu machen.

Damit soll erreicht werden, dass der Jugendclub auch dann Bestand hat, wenn die Jugendlichen der ersten Stunde dem typischen Alter des Jugendclubs entwachsen sind und sich neuen oder anderen Interessen zuwenden.